

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Postfach 42 01 08, D-34070 Kassel

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)
15 99 k 02

An interessierte Personen und Institutionen,
die im Strahlenschutz tätig sind.

Bearbeiter/in: Sabine Vannesté
Durchwahl: 0561 2000-183
E-Mail: sabine.vanneste@hlnug.hessen.de
Fax: 0561 2000-225
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 18. Januar 2022

**Vollzug des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und der
Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
Information über geänderte Zuständigkeiten ab dem 1.1.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Hessen gelten ab dem 1. Januar 2022 neue Zuständigkeiten, insbesondere im Bereich Röntgenstrahlenschutz. Die neuen Zuständigkeiten für den Vollzug des Strahlenschutzrechts in Hessen sind festgelegt in der „Verordnung zur Neuregelung der Zuständigkeiten und der Kostenerhebung auf dem Gebiet des Atom- und Strahlenschutzrechts“ vom 2. Dezember 2021 (GVBl. 2021 S. 788).

Dadurch wird die bisherige, historisch bedingte Trennung von Röntgenstrahlenschutz und sonstigem Strahlenschutz aufgehoben.

Für den Vollzug des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung und damit auch für die Aufsicht über den Betrieb von medizinisch und technisch genutzter Röntgeneinrichtungen sind weiterhin die örtlichen Regierungspräsidien zuständig. Die Aufgabenwahrnehmung wechselt dort allerdings in den fünf Standorten jeweils von den Abteilungen Arbeitsschutz in die Abteilungen Umwelt. In den Strahlenschutzdezernaten der Abteilungen Umwelt werden zukünftig auch die Ausstellung aller Fachkundebescheinigungen im Bereich technischer Anwendungen erfolgen.

Die Zuständigkeit für die hessenweite Prüfung und Genehmigung der Teleradiologie wechselt vom Fachzentrum des Regierungspräsidiums Kassel zum Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). Außerdem können dort alle Kursanerkennungen für Strahlenschutzkurse im medizinischen, Zahnmedizinischen und tiermedizinischen Bereich, sowie die Fachkundebescheinigung für Medizinphysikexperten in

den Anwendungsgebieten Strahlentherapie, Nuklearmedizin und Röntgendiagnostik beantragt werden.

Bestimmte Aufgaben verbleiben wie bisher bei den Landesärztekammern. Ebenso unberührt bleiben die Aufgaben der Ärztlichen und Zahnärztlichen Stelle Hessen im Bereich Qualitätssicherung in der Medizin.

Als Anlage füge ich Ihnen eine Übersicht der neuen Kontaktdaten bei. Ich bitte Sie, ab dem 01.01.2022 ausschließlich die für Ihr Anliegen betreffenden neuen Kontaktdaten zu verwenden.

**Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag**

Vannesté

Anlage: Übersicht neue Zuständigkeiten im Röntgenstrahlenschutz